



Detailansicht des Registereintrags

Bund Deutscher Cannabis-Patienten e.V. (BDCan)

Stand vom 05.07.2025 15:33:34 bis 07.08.2025 19:58:49

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002445
Ersteintrag:	01.03.2022
Letzte Änderung:	05.07.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	05.07.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Niebuhrstraße 33 45144 Essen Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +4920164850852 E-Mail-Adressen: marc.ziemann@bdcan.de info@bdcan.de Webseiten: www.bdcan.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Marc Ziemann**

Funktion: Kassenwart

2. Daniela Joachim

Funktion: Vorstandsvorsitzende

3. Minyi Lü

Funktion: Stellvertretende Vorstandsvorsitzende

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):**1. Marc Ziemann****2. Daniela Joachim****3. Minyi Lü****Gesamtzahl der Mitglieder:**

34 Mitglieder am 05.07.2025, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (1):

1. Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**Interessen- und Vorhabenbereiche (7):**

Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Sonstiges im Bereich "Recht"; Krankenversicherung; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bund Deutscher Cannabis-Patienten e. V. (BDCan) setzt sich als bundesweite Selbsthilfe- und Fachorganisation dafür ein, dass Patient:innen in Deutschland sicher, rechtssicher und bezahlbar mit Medizinalcannabis versorgt werden. Seine Lobby- und Advocacy-Arbeit bündelt sich in vier Handlungsfeldern:

1. Gesetz- und Verordnungsprozesse begleiten

- Ausarbeitung eigener Regelungsvorschläge, z. B. zur Verschärfung des Laienwerbeverbots im Heilmittelwerbegesetz und zur Präzisierung ärztlicher Untersuchungsstandards im Medizinal-Cannabisgesetz, um Missbrauch einzudämmen und Patientenschutz zu erhöhen.

- Kontinuierliche Stellungnahmen an das Bundesgesundheitsministerium und Bundestagsausschüsse zu Fragen der Erstattungsfähigkeit, Versorgung und Qualitätssicherung.

2. Patient:innen stärken & informieren

- Betrieb einer Informations- und Beratungsplattform (bdcan.de) mit Leitfäden zu Indikationen, Beantragung von Kostenübernahmen, Dosierung, Verkehrsteilnahme, Arbeitsschutz u. a.

- Patient:innen-Hotline zur individuellen Unterstützung.

3. Qualitäts- und Versorgungsstandards fördern

- Zusammenarbeit mit weiteren Verbänden aus Ärzteschaft und Pharmazie

4. Öffentlichkeitsarbeit & Entstigmatisierung

- Medienarbeit und Fachartikel, um evidenzbasierte Informationen über Cannabis als Medizin zu verbreiten und Stigmatisierung abzubauen.

- Kooperation mit Forschungseinrichtungen zur Förderung klinischer Studien, z. B. zu Wirksamkeit, Sicherheit und Versorgungsrealität.

Durch diese Aktivitäten vertritt der BDCan die Interessen von kranken Menschen in Deutschland, die von einer Therapie mit Medizinalcannabis gesundheitlich profitieren gegenüber Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit und trägt dazu bei, eine verantwortungsvolle, patient:innenorientierte Cannabismedizin in Deutschland zu etablieren.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Eindämmung von Missbrauch und Förderung der Gesundheit im Bereich Medizinalcannabis

Beschreibung:

Änderung des Heilmittelwerbegesetzes und des Medizinal-Cannabisgesetzes: Die Verbände schlagen vor, (1) im HWG einen neuen Straftatbestand mit Freiheits- bzw. Geldstrafe samt Vorteilsabschöpfung einzuführen, um Laienwerbung für verschreibungspflichtiges Medizinalcannabis wirksam zu sanktionieren, und (2) im MedCanG verbindliche Standards für Erst- und Folgeverschreibungen festzulegen, einschließlich verpflichtender persönlicher oder qualifizierter telemedizinischer Untersuchung sowie Nachweis deutscher Berufsregeln für ausländische Ärzt:innen. Ziel ist es, Missbrauch einzudämmen, den Patient:innenschutz zu stärken und die rechtssichere Versorgung mit Medizinalcannabis zu gewährleisten.

Betroffenes geltendes Recht:

HeilMWerbG [alle RV hierzu]; MedCanG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2507050001 \(PDF - 7 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[BDCan-Gewinn_Verlust_2024.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[Verhaltenskodex-Bund-deutscher-Cannabis-Patienten.pdf](#)